

**Klage, eingereicht am 15. Februar 2019 — Europäischer Rechnungshof/Pinxten****(Rechtssache C-130/19)**

(2019/C 148/22)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Kläger:* Europäischer Rechnungshof (Prozessbevollmächtigte: C. Lesauvage, E. von Bardeleben und J. Vermer)*Beklagter:* Karel Pinxten**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- festzustellen, dass Herr Pinxten den sich aus seinem Amt ergebenden Verpflichtungen gemäß den Art. 285 und 286 AEUV und den auf deren Grundlage erlassenen Regeln nicht mehr nachgekommen ist;
- infolgedessen die in Art. 286 Abs. 6 AEUV vorgesehene Sanktion zu verhängen, deren Umfang in das Ermessen des Gerichtshofs gestellt wird;
- Herrn Pinxten die Kosten aufzuerlegen.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Der Rechnungshof wirft Herrn Pinxten vor,

- erstens Mittel des Rechnungshofs missbräuchlich genutzt zu haben, um Tätigkeiten zu finanzieren, die in keiner Verbindung zu oder unvereinbar mit seinen Aufgaben als Mitglied gewesen seien;
- zweitens steuerliche Vorrechte missbräuchlich und rechtswidrig genutzt zu haben;
- drittens gegenüber der Versicherung im Zusammenhang mit angeblichen Unfällen, in denen der ihm zur Verfügung gestellte Dienstwagen verwickelt gewesen sein soll, falsche Schadensmeldungen abgegeben zu haben;
- viertens während seiner Amtszeit am Rechnungshof eine Geschäftsführungstätigkeit und eine intensive politische Tätigkeit in einer politischen Partei ausgeübt zu haben;
- fünftens einen Interessenkonflikt herbeigeführt zu haben, indem er der für eine geprüfte Stelle Verantwortlichen eine Dienstleistung angeboten habe.

---

**Rechtsmittel, eingelegt am 20. Februar 2019 von der Lupin Ltd gegen das Urteil des Gerichts (Neunte Kammer) vom 12. Dezember 2018 in der Rechtssache T-680/14, Lupin/Kommission****(Rechtssache C-144/19 P)**

(2019/C 148/23)

*Verfahrenssprache: Englisch***Parteien***Rechtsmittelführerin:* Lupin Ltd (Prozessbevollmächtigte: S. Smith und A. White, Solicitors, M. Hoskins, QC, und V. Wakefield, Barrister)